

An die
Stadt Marktoberdorf - Stadtbauamt -
Richard-Wengenmeier-Platz 1
87616 Marktoberdorf

A N T R A G
(2-fach)
auf Genehmigung eines Kanalanschlusses

und Verpflichtungserklärung

Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte(r) (Name und Anschrift):

Ich (wir) beantrage(n) hiermit die Genehmigung des Kanalanschlusses und ggf. die Herstellung der Anschlussleitung innerhalb von öffentlichem Verkehrsraum für das Grundstück:

Straße, Fl.Nr., Gemarkung

Einzelhaus

Doppelhaus

Mir (uns) ist bekannt, daß nach der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Stadt Marktoberdorf

1. ein Prüf- oder Kontrollschacht unmittelbar an der Grundstücksgrenze angelegt werden muss,
2. **die Keller- bzw. Hausdränage und sonstiges Grund- oder Brunnenwasser nicht an eine Schmutz- oder Mischwasserkanalisation angeschlossen werden darf,**
3. feste, feuergefährliche, zerknallfähige Stoffe und schädliche oder giftige Abwässer, Stallabwässer sowie Stoffe, die die Leitung verstopfen können, nicht in das Abwassernetz eingeleitet werden dürfen,
4. der Grundstückseigentümer sich gegen Rückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz durch Einbau geeigneter **Rückstausicherungen** schützen muss,
5. das Schmutzwasser ungeklärt und unmittelbar in den öffentlichen Kanal eingeleitet werden muss,
6. die Bauarbeiten innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes nur von einer durch die Stadt Marktoberdorf beauftragten Baufirma ausgeführt werden. Nachrichtlich teile(n) ich (wir) mit, dass die Erdarbeiten im Bereich meines (unseres) Grundstücks im Zuge der Baumassnahmen durch die Firma (Name und Anschrift):

ausgeführt werden. Nach Möglichkeit bitte(n) ich (wir) diese Firma auch mit den Arbeiten des Anschlusses im öffentlichen Bereich zu beauftragen (ggf. streichen).
7. Der Kanalanschluss unterliegt einer Abnahme durch die Stadt Marktoberdorf . Die Verfüllung des Leitungsgrabens im Anschlussbereich darf erst nach erfolgter Abnahme durch die Stadt Marktoberdorf vorgenommen werden.
8. Die Bedingungen der örtlichen Satzung der Stadt Marktoberdorf über den Anschluß an die Abwasserleitung erkenne(n) ich (wir) an, desgleichen die Verpflichtung, den auf dieses Grundstück entfallenden einmaligen Kanalherstellungsbeitrag bei Fälligkeit ohne Verzug zu entrichten.

Angaben über die geplante oder bereits hergestellte Abwasseranlage

1. Zur Haus- und Grundstücksentwässerung:

- 1.1 Anzahl der Wohneinheiten
- 1.2 Das Niederschlagswasser muss laut Satzung versickert werden.
Wie wird das Niederschlagswasser bzw. Oberflächenwasser beseitigt? (Kurze Beschreibung):

2. Sonstige Entwässerung:

- 2.1 Für Betriebe oder Haushaltungen, in denen Benzin, Mineralöle, gewerblich genutzte Fette oder ähnliche Stoffe anfallen:

Sind die vorgeschriebenen Abscheider nach den DIN-Vorschriften geplant ja nein

oder
schon installiert ja nein

3. Regen- oder Grundwassernutzung:

- 3.1 Wird oder soll Regen- oder Grundwasser genutzt werden ? ja nein
(betrifft nicht Zisterne, Gartenbewässerung)
- 3.2 Wird oder soll dieses Wasser **dann** in den Kanal geleitet werden? ja nein
- 3.3 wenn 3.2 mit ja beantwortet wurde,
wird eine Messeinrichtung installiert ja nein
oder
eine pauschale Abrechnung gewünscht ja nein

4. Mir (uns) ist bekannt, dass nach dem Landeswassergesetz Niederschlagswasser grundsätzlich in folgender Reihenfolge zu bewirtschaften ist:

1. Zurückhaltung (Sammlung) zum Zwecke der Verdunstung (= oberflächige Sammlung in auf den Grundstücken anzulegenden Rückhaltemulden).
2. Soweit eine Verdunstung nicht erreicht werden kann, ist eine Versickerung anzustreben.
3. Nur überschüssiges Niederschlagswasser, welches nach beiden zuvor genannten Behandlungsmethoden nicht bewirtschaftet werden kann, darf in ein Gewässer/Kanalisation eingeleitet werden.
4. Eventuelle besondere Vorschriften in Bebauungsplänen sind zu beachten.

Bemerkungen:

Anlage

Grundriss Kellergeschoss M 1 : 100 mit eingetragenem Entwässerungsvorhaben und Leitungsführung
Lageplan M 1 : 1000

Ort und Datum

Unterschrift des (der) Antragsteller(s)